

Vortrag an den Ministerrat

Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht, 12. Konferenz der Vertragsparteien, und Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, 32. Tagung der Vertragsparteien; 23. bis 27. November 2020; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragspartei des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht (BGBl. Nr. 596/1988) und des daran anknüpfenden, 1987 angenommenen Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (BGBl. Nr. 283/1989 idF BGBl. III Nr. 84/2020). Im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes wurden im Montrealer Protokoll erstmals Maßnahmen zur Reduktion bis hin zum vollständigen Ausstieg aus der Erzeugung und dem Gebrauch von Substanzen, die die Ozonschicht schädigen, in völkerrechtlich verbindlicher Form niedergelegt. Beide Vertragswerke wurden unter österreichischem Vorsitz verhandelt.

Voraussichtlich vom 23. bis 27. November 2020 werden die 12. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und die 32. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll auf Grund von COVID-19 in verkürzter Form virtuell stattfinden.

Das Montrealer Protokoll wurde seit seiner Annahme ausgebaut und verschärft. Die Geschwindigkeit der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht konnte deutlich verlangsamt werden. Zur Verhinderung eines weiteren Abbaus der Ozonschicht und zu deren Wiederherstellung auf ein Ausmaß, das jenem der Zeit vor 1980 entspricht, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. In jüngster Vergangenheit verdichteten sich die Hinweise, dass auch Treibhausgase, insbesondere teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), durch die Änderungen der Zusammensetzung der Atmosphäre zum Abbau der Ozonschicht beitragen. Bei der 28. Tagung der Vertragsparteien 2016 in Kigali, Ruanda, wurde eine Änderung des Protokolls

angenommen, durch welche die Produktion und der Verbrauch von HFKW weltweit in mehreren Schritten reduziert werden sollen („Änderung von Kigali“).

Darüber hinaus ist die Teilnahme von Entwicklungsländern an den Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht weiterhin sicherzustellen, da nur durch eine umfassende Einbindung der Entwicklungsländer das Ziel des Montrealer Protokolls erreichbar ist. Die in diesen Staaten notwendigen technischen Umstellungen werden durch fortgesetzte finanzielle Unterstützungen durch den Multilateralen Fonds gewährleistet.

Die diesjährige Konferenz und Tagung wird u. a. die folgenden Themen behandeln:

- Verschiebung der Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds für das Triennium 2021-2023 auf 2021 und damit verbundene Entscheidungen; insbesondere der Entscheidung, wie die noch verfügbaren Mittel aus der derzeitigen Finanzierungsperiode im nächsten Triennium verwendet werden sollen.
- Ausnahmeanträge für kritische Verwendungszwecke von Methylbromid für 2021 und 2022.
- Finanzierungsberichte und Budgets der Trust Funds für das Wiener Übereinkommen und das Montrealer Protokoll.
- Mitgliedschaft in bestimmten Gremien des Montrealer Protokolls sowie die Nominierung von Personen für bestimmte Positionen unter dem Wiener Übereinkommen und dem Montrealer Protokoll.
- Festlegung von Zeit und Ort der Tagungen im Jahr 2021.

Alle sonstigen Themen werden auf die vorläufig für 2021 geplante Konferenz bzw. Tagung verschoben.

Im Rahmen der Europäischen Union gilt das vom Rat 2015 beschlossene Verhandlungsmandat für die Kommission (Doc 7819/15) einschließlich der damit verbundenen Verhandlungsrichtlinien (Doc 7819/15 Add.1).

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Mag. Dr. Paul Krajnik
Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Dr. Elisabeth Hosner
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß auch weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehören.

Die mit der virtuellen Teilnahme dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zu Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 12. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und der 32. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Mag. Dr. Paul Krajnik, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, Frau Dr. Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz und der Tagung zu bevollmächtigen.

22. Oktober 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister